

**Weisung: Verhalten auf Exkursionen und Reisen und in Lagern**

**Gilt für: Gesamtschule**

Aktualisiert im Oktober 2024

In Kraft ab August 2011

Gültig bis auf Widerruf

**1. Grundsatz**

Als Teil der gymnasialen Bildung sind Exkursionen, Studienreisen und Lager dem Lehrplan verpflichtet (KLM: Teil I Einleitung und Grundlagen / Profil, Ziele und Anforderungen des gymnasialen Bildungsgangs; Teil II Fachlehrpläne). Dem Leitbild der Schule („respektvoll – wir begegnen Menschen mit Wertschätzung und gehen sorgsam mit Sachen um“) leben wir auch bei externen Sonderanlässen nach.

**2. Verhaltensregeln**

Ich bin mir bewusst, dass ich bei allen Anlässen ausserhalb der Schule als Botschafter\*in der Schule und Bewohner\*in der Schweiz wahrgenommen werde und dass dies von mir ein hohes Mass an Rücksichtnahme, Einschränkung der persönlichen Freiheit und Verantwortung verlangt. Aus diesem Grund verhalte ich mich generell so, dass ich zum Gelingen der Sonderveranstaltung beitrage und den Ruf der Schule nicht schädige. Insbesondere

- halte ich mich – auch in der freien Zeit – an alle von den Lehrkräften schriftlich oder mündlich mitgeteilten Zeiten und Regeln,
- respektiere ich die örtlichen Bräuche und Regeln (Landessitten; Verhalten in Unterkunft, Verkehrsmitteln, Museen, öffentlichen Einrichtungen u.Ä.),
- bin ich immer in einer Gruppe von mindestens drei Schülerinnen / Schülern unterwegs, die jederzeit per Handy erreichbar ist,
- konsumiere, kaufe, verkaufe und transportiere ich keine Drogen,
- trinke ich Alkohol nur mit Mass (kein Kontrollverlust!) und nur, wenn die Lehrkräfte es erlauben,
- gehe ich potentiell gefährlichen Situationen aus dem Weg und provoziere oder gefährde niemanden,
- weiss ich, dass Baden oder Schwimmen immer als Freizeit gilt und in meiner eigenen Verantwortung liegt,
- informiere ich die Lehrkräfte sofort über besondere Vorkommnisse,
- informiere ich im Vorfeld die Lehrkräfte, falls ich Allergien, chronische Erkrankungen oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen habe, von denen die verantwortliche Lehrperson wissen sollte (vgl. «Notfallblatt», das als Anhang diese Weisung ergänzt).

**3. Kenntnisnahme**

Ich habe die Vereinbarung gelesen und verstanden. Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoss in jedem Fall zu einer Sanktion führt: Massnahmen der Lehrkräfte, der Abteilungs- oder Schulleitung, in schweren Fällen Disziplinar-massnahmen der Schulkommission (z.B. Androhung der Ausweisung, Schulausschluss).

Klasse: \_\_\_\_\_ Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Schüler/in: \_\_\_\_\_

**Zur Kenntnis genommen:** Unterschrift Eltern: \_\_\_\_\_